

99018055001000

Berufserlaubnis als Ärztin/Arzt beantragen

Heruntergeladen am 19.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_325539/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018055001000
Leistungsbezeichnung I	Berufserlaubnis als Ärztin/Arzt beantragen
Leistungsbezeichnung II	Berufserlaubnis als Ärztin/Arzt beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Berufserlaubnis, Arzt, Ärztin, Arbeitserlaubnis, Arztarbeitserlaubnis, Arztanerkennung, Berufsankennung, Arzttätigkeit, Approbation, Drittstaat, Ausland, Beruf, Anerkennung, Zulassung, reglementiert, Medizin, Ausbildung, vorübergehend, befristet
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Ärztinnen und Ärzte untersuchen Patienten, erheben Befunde, diagnostizieren Krankheiten, legen Therapiemaßnahmen fest und führen medizinische Behandlungen und Eingriffe durch. • Wenn Ihre Berufsqualifikation abgeschlossen ist, wird Ihre ausländische Berufsqualifikation im Hinblick auf die Erteilung einer Berufserlaubnis anerkannt. Die Behörde kann Ihnen das Ergebnis schriftlich bestätigen. Sie müssen noch die weiteren Voraussetzungen erfüllen und Ihre Sprachkenntnisse nachweisen. Dann wird Ihnen die Berufserlaubnis erteilt. • Ist nur das Studium abgeschlossen, aber der verpflichtende praktische Teil (Internatur, Ordinatur o.ä.) nicht, besteht die Möglichkeit eine Berufserlaubnis zum Abschluss der Ausbildung zu beantragen. Hierzu ist das Zeugnis über den Abschluss des ausländischen Hochschulstudiums sowie eine Darstellung, welche weiteren Ausbildungsabschnitte an welchen Ausbildungsstätten nach ausländischem Ausbildungsrecht mit Berufserlaubnis in Deutschland zu absolvieren sind. Des Weiteren ist die Berechtigung zur beschränkten Ausübung des ärztlichen Berufs im bisherigen Studienland nachzuweisen sowie eine Bescheinigung des bisherigen Studienlandes, dass die mit der Berufserlaubnis absolvierte ärztliche Tätigkeit in Deutschland für den Ausbildungsabschluss anerkannt oder die Durchführung der nach ausländischem Ausbildungsrecht erforderlichen Abschlussprüfung ermöglichen wird. • Es besteht auch die Möglichkeit, wenn nur das

Modul	Sachverhalt
	Studium abgeschlossen, aber der verpflichtende praktische Teil (Internatur, Ordinatur o.ä.) nicht, der Anrechnung Ihrer Studienleistungen auf ein hiesiges Studium, um den Abschluss nach deutschem Recht und damit eine EU-Ausbildung zu erlangen.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Erteilung einer Berufserlaubnis im Zusammenhang mit dem Antrag auf Approbation • Tabellarischer Lebenslauf mit Unterschrift und Datum • Identitätsnachweis (gültiger Personalausweis oder Reisepass) • Promotionsurkunde (wenn vorhanden)
Voraussetzungen	• Eine im Ausland abgeschlossene ärztliche Ausbildung • Gesundheitliche Eignung • Nachweis der Zuverlässigkeit und Würdigkeit für die Ausübung des ärztlichen Berufs • Ausreichende Deutschkenntnisse der Stufe B 2 • Fachsprachentest • Nachweis der Zuständigkeit
Kosten	150,00 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	ca. 3-4 Monate , wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Berufserlaubnis als Ärztin/Arzt beantragen